# PROTOKOLL

über die am Dienstag, den 6. April 2004 von 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes unter dem Vorsitz des Bgm. Josef Grander abgehaltene

## 01. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG

Anwesend: VM Simon Aschaber, GR Christine Bernhofer, GR Franz Egger, GR Alois Foidl, GR August Golser, VM Johann Grander, GR Gerhard Hauser, GR Reinhard Hechenberger, GRE Sylvia Heim, GR Johannes Hofinger, GR Roman Jöchl, VM Renate Kammerlander, GR Armin Mächtlen, GR Josef Mayr, Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld, GR Michael Rass, GR Heidi Wimer, Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann

Schriftführer: GAD Dr. Ernst Hofer

## T a g e s o r d n u n g

**I. Genehmigung der Tagesordnung**

**II. a) Berichtigungen, Ergänzungen und Genehmigung der Niederschriften über die 57. GRS und über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 22.03.2004**

**b) Protokollberichtigung hinsichtlich des Protokolls über die 55. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG am 04.11.2003 betreffend Tagesordnungspunkt V. 1) lit a) [Berichte und Anträge der Ausschüsse – Bauausschuss – Umwidmung der Gp. 5507/4 von Freiland in Sonderfläche Almgebäude gemäß § 47 TROG (Hofer Josef, Haslach 4, 6372 Oberndorf)]**

**c) Protokollberichtigung hinsichtlich des Protokolls über die 55. ordentliche GEMEINDERATSSITZUNG am 04. 11.2003 betreffend Tagesordnungspunkt V. 1) lit b) [Berichte und Anträge der Ausschüsse – Bauausschuss – Umwidmung eines Teiles der Gp. 2794/21 von Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Einkaufszentrum (Troppmaier Josef)]**

**III. Berichte des Bürgermeisters**

**IV. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes**

**V. a) Festlegung der Anzahl der Ausschüsse und der Zahl der Mitglieder je Ausschuss (§ 24 Abs 1 lit b TGO 2001)**

**b) Wahl der Mitglieder und allfälliger Ersatzmitglieder der Ausschüsse (§ 24 Abs 2 TGO 2001)**

**c) Entsendung von Gemeindevertretern in diverse Gremien**

**VI. Berichte und Anträge der Ausschüsse**

1) BAUAUSSCHUSS
   a) Umwidmung der GP. 2918/31 von Mischgebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp III, höchstzulässige Gesamtkundenfläche 1.140 m², hochstzulässiges Ausmaß Kundenfläche Lebensmittel 1.140m², Ansuchen der Fa. M-PREIS Warenvertriebs GmbH, Landesstraße 16, 6176 Völs
   b) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundstück GP. 2975/13 im Bereich Birkenstraße - Eigentümer Alpenländische Heimstätte, Viktor-Dankl-Straße 6/8
   c) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundparzelle 2111/7 im Bereich Mag.Ed.-Angererweg (Alberts)
   d) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundparzelle GP. 916/5 im Bereich Winkl-Sonnseite
   e) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Planverfasser DI Siegele, Geschäftszahl 29362/03 vom 25. August 2003 (öffentliches Gut, Steinerbergweg)
   f) Umwidmung der GP. 1280/1 von Freiland in Bauland Mischgebiet gem § 40 Abs 1 TROG, Winkl-Sonnseite (Christoph Millinger, Winkl-Sonnseite 35, 6380 St. Johann)
   g) Stellungnahmen zum Bebauungsplan Hintler

**VII. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

**VIII. Abgabenangelegenheiten**

**IX. Personalangelegenheiten**

## I. GENEHMIGUNG DER TAGESORDNUNG

Bgm. Josef Grander eröffnet die Sitzung im Sitzungszimmer um 18.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Alois Foidl, Heidi Wimer und Reinhard Hechenberger gemäß § 28 Abs 1 vor dem Gemeinderat Folgendes geloben:

„Ich gelobe, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, mein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Marktgemeinde St. Johann in Tirol und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern."

**II. a) BERICHTIGUNGEN, ERGÄNZUNGEN UND GENEHMIGUNG DER NIEDERSCHRIFTEN ÜBER DIE 57. GRS UND ÜBER DIE KONSTITUIERENDE SITZUNG DES NEU GEWÄHLTEN GEMEINDERATES VOM 22.03.2004**

**Beschluss (19:0):**

Die Niederschriften über die 57. Gemeinderatssitzung und über die konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderates vom 22.03.2004 werden genehmigt.

**b) PROTOKOLLBERICHTIGUNG HINSICHTLICH DES PROTOKOLLS ÜBER DIE 55. ORDENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 04.11.2003 BETREFFEND TAGESORDNUNGSPUNKT V. 1) LIT A) [BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE – BAUAUSSCHUSS – UMWIDMUNG DER GP. 5507/4 VON FREILAND IN SONDERFLÄCHE ALMGEBÄUDE GEMÄß § 47 TROG (HOFER JOSEF, HASLACH 4, 6372 OBERNDORF)]**

**Beschluss (19:0):**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 4. November 2003 betreffend Tagesordnungspunkt V. 1) lit a) wird wie folgt berichtigt:

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 5507/4, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Sonderfläche Almgebäude. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

**c) PROTOKOLLBERICHTIGUNG HINSICHTLICH DES PROTOKOLLS ÜBER DIE 55. ORDENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 04. 11.2003 BETREFFEND TAGESORDNUNGSPUNKT V. 1) LIT B) [BERICHTE UND ANTRÄGE DER AUSSCHÜSSE – BAUAUSSCHUSS – UMWIDMUNG EINES TEILES DER GP. 2794/21 VON SONDERFLÄCHE PARKPLATZ IN SONDERFLÄCHE EINKAUFSZENTRUM (TROPPMAIER JOSEF)]**

**Beschluss (19:0):**

Der Beschluss des Gemeinderates vom 4. November 2003 betreffend Tagesordnungspunkt V. 1) lit b) wird wie folgt berichtigt:

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans für den in dem angefügten, einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Auszug aus dem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde St. Johann in Tirol gelb markierten Teil der Gp. 2794/21, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Sonderfläche Parkplatz in Sonderfläche Einkaufszentrum. Ge-

mäß § 49 Abs 2 Satz 1 TROG 2001 werden der Betriebstyp mit VI und das Höchstausmaß der Kundenfläche mit 5.100 m² festgelegt. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

## III. BERICHTE DES BÜRGERMEISTERS

* **Tagesstandlisten.** Der Bürgermeister verliest die Tagesstandlisten für die Monate Jänner und Februar 2004.

* **Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2004.** Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes mit sieben gleich belassen worden ist, da ansonsten der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ aufgrund des D’Hondtschen Systems kein Sitz im Gemeindevorstand zugestanden hätte. Dieselbe Rechtslage gelte bei der Besetzung der Ausschüsse. Bei Ausschüssen mit weniger als sechs Mitgliedern hätte diese Gemeinderatspartei keinen Rechtsanspruch auf ein Ausschussmitglied. Mehrfach sei es zur Überlassung von Ausschusssitzen durch die Bürgermeisterliste (Volkspartei) an die betreffende Gemeinderatspartei gekommen.

* **Schulung Gemeinderäte.** Der Bürgermeister weist auf die Möglichkeit einer Schulung der Gemeinderäte durch den Marktbaumeister, durch den Finanzverwalter und durch den Gemeindeamtsdirektor hin.

* **Projekt „60+“.** Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann berichtet kurz über das Projekt „60+“. Christine Bernhofer bezeichnet dieses als sehr interessant.

## IV) ANTRÄGE DES BÜRGERMEISTERS UND DES GEMEINDEVORSTANDES

Es liegen keine Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes vor.

## V. a) FESTLEGUNG DER ANZAHL DER AUSSCHÜSSE UND DER ZAHL DER MITGLIEDER JE AUSSCHUSS (§ 24 ABS 1 LIT B TGO 2001)

Gemäß § 24 Abs 1 lit b TGO 2001 setzt der Gemeinderat für einzelne Bereiche der Verwaltung folgende ständige und nicht ständige Ausschüsse ein. Der Gemeinderat setzt dabei auch die jeweils angegebene Anzahl der Ausschussmitglieder fest. Festgehalten wird, dass der Überprüfungsausschuss gemäß § 109 Abs 1 TGO 2001 bestellt wird.

**Beschluss (16:3) [3 Enthaltungen; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO 2001 als Ablehnung]:**

Bauausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (16:3) [3 Enthaltungen; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO 2001 als Ablehnung]:**

Straßenausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Finanzausschuss, 6 (sechs) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Kulturausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Landwirtschaftsausschuss, 3 (drei) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Sozialausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Wohnungsausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Schulausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Umweltausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Wasser- und Kanalausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Sportausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Personalausschuss, 3 (drei) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Überprüfungsausschuss, 5 (fünf) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Bauausschuss Schul- und Kommunalzentrum (nicht ständig), 7 (sieben) Mitglieder

**Beschluss (19:0):**

Pressebeirat, 7 (sieben) Mitglieder

**b) WAHL DER MITGLIEDER UND ALLFÄLLIGER ERSATZMITGLIEDER DER AUSSCHÜSSE (§ 24 Abs 2 TGO 2001)**

Festgehalten wird, dass die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Ausschüsse in sinngemäßer Anwendung des § 79 TGWO 1994 durch Namhaftmachung erfolgt. Die Zusammenfassung der Namhaftmachungen ist diesem Protokoll als Anlage A angeschlossen. Zu beachten ist, dass ein Ersatzmitglied nur ein bestimmtes Mitglied vertreten kann.

Festgehalten wird ferner, dass der Bürgermeister gemäß § 24 Abs 4 TGO 2001 die konstituierende Sitzung der Ausschüsse einberuft, in welcher folgende Obfrauen und Obmänner gewählt werden:

**Bauausschuss:** Bgm. Josef Grander (5:0 Stimmen)

**Straßenausschuss:** Josef Mayr (5:0 Stimmen)

**Finanzausschuss:** Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann (6:0 Stimmen)

**Kulturausschuss:** Renate Kammerlander (5:0 Stimmen)

**Landwirtschaftsausschuss:** Simon Aschaber (3:0 Stimmen)

**Sozialausschuss:** Christine Bernhofer (4:0 Stimmen – 1 Enthaltung)

**Wohnungsausschuss:** Bgm.-Stv. Dr. Georg Zimmermann (5:0 Stimmen)

**Schulausschuss:** Franz Egger (3:2 Stimmen)

**Umweltausschuss:** Roman Jöchl (4:1 Stimmen)

**Wasser- und Kanalausschuss:** Alois Foidl (5:0 Stimmen)

**Sportausschuss:** Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld (5:0 Stimmen)

**Personalausschuss:** Bgm. Josef Grander (3:0 Stimmen)

**Überprüfungsausschuss:** Johann Grander (4:1 Stimmen)

**Bauausschuss Schul- und Kommunalzentrum:** Bgm. Josef Grander (6:0 Stimmen – 1 Enthaltung)

**c) ENTSENDUNG VON GEMEINDEVERTRETERN IN DIVERSE GREMIEN**

Folgende Personen werden, unterstützt durch die jeweils angegebenen Prostimmen, in folgende Gremien entsendet:

| | |
|---|---|
| Bergbahn: | Bgm. Josef Grander (16 Prostimmen) |
| Tourismus: | Bgm. Josef Grander (18 Prostimmen) |
| Panorama: | Bgm. Josef Grander (16 Prostimmen) |
| | Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld (16 Prostimmen) |
| | Johann Grander (16 Prostimmen) |
| Gesundheits- und Sozialsprengel: | Kurt Mayerhofer (15 Prostimmen) |
| Abwasserverband: | Bgm. Josef Grander (19 Prostimmen) |
| | Alois Foidl (19 Prostimmen) |
| Planungsraum 24: | Bgm. Josef Grander (19 Prostimmen) |
| Abwasserverband – Überprüfung: | Johann Grander (16 Prostimmen) |
| Sanitätssprengel: | Franz Egger (17 Prostimmen) |
| | Christine Bernhofer (17 Prostimmen) |
| | Siegfried Pürstl (17 Prostimmen) |

Festgehalten wird, dass die Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ hinsichtlich der Entsendung eines Mitgliedes sowie eines Ersatzmitgliedes der Gemeinde in die Höfebehörde erster Instanz gemäß § 9 Höfegesetz Siegfried Pürstl namhaft gemacht haben. Diesbezüglich erklärt der GAD, dass das Gesetz zwingend vorsieht, dass das zu entsendende Mitglied (Ersatzmitglied) Berufsangehöriger der Land- oder Forstwirtschaft sein muss. Die entsprechende Namhaftmachung wird sodann zurückgezogen.

**Beschluss (19:0):**

Josef Hirnsberger, Landwirt, Taxaweg 47, 6380 St. Johann in Tirol, wird gemäß § 9 Höfegesetz für die Dauer von drei Jahren als Mitglied der Gemeinde in die Höfebehörde erster Instanz entsendet. Simon Aschaber, Landwirt, Niederhofen 5, 6380 St. Johann in Tirol, wird gemäß § 9 Höfegesetz für die Dauer von drei Jahren als Ersatzmitglied der Gemeinde in die Höfebehörde erster Instanz entsendet.

## VI. Berichte und Anträge der Ausschüsse

1) <u>BAUAUSSCHUSS</u>

**a) Umwidmung der GP. 2918/31 von Mischgebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp III, höchstzulässige Gesamtkundenfläche 1.140 m², hochstzulässiges Ausmaß Kundenfläche Lebensmittel 1.140m², Ansuchen der Fa. M-PREIS Warenvertriebs GmbH, Landesstraße 16, 6176 Völs**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnung sowie das Schreiben von Ortsplaner DI Günther Poppinger vollinhaltlich.

Festgehalten wird, dass die Gemeinderatspartei "Die Grünen und Unabhängigen" zwei Anträge (Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, Einrichtung eines entsprechenden Ausschusses, der sich mit diesem Thema in Zusammenarbeit mit Experten der Raumordnung befasst - Anlage B) gestellt haben. Johannes Hofinger erklärt, dass diese Anträge aufgrund

falscher Tatsachenvermutungen (Neubau eines Einkaufzentrums) eingebracht worden seien und nunmehr zurückgezogen würden.

Christine Bernhofer erkundigt sich danach, ob eine bauliche Veränderung stattfinde, was vom Bürgermeister verneint wird.

**Beschluss (17:1): (Josef Mayr befangen)**

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 2918/31, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Mischgebiet in Sonderfläche Einkaufszentrum. Gemäß § 49 Abs 2 Satz 1 TROG 2001 werden der Betriebstyp mit III und das Höchstausmaß der Kundenfläche mit 1.140 m² festgelegt. Gemäß § 49 Abs 2 Satz 2 TROG 2001 wird das Höchstausmaß jenes Teiles der Kundenfläche, auf dem Lebensmittel angeboten werden dürfen, mit 1.140 m² festgelegt. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.

**b) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundstück GP. 2975/13 im Bereich Birkenstraße - Eigentümer Alpenländische Heimstätte, Viktor-Dankl-Straße 6/8**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter vor und weist darauf hin, dass ein positives Gutachten von Ortsplaner DI Günther Poppinger vorliegt.

Gerhard Hauser führt in diesem Zusammenhang aus, dass die Stellplatzverordnung der Marktgemeinde St. Johann in Tirol unbefriedigend sei. Der Bürgermeister steht einer Überarbeitung der Stellplatzverordnung aufgeschlossen gegenüber.

**Beschluss (19:0):**

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2975/13, KG St. Johann in Tirol, (Birkenstraße) des DI Günther Poppinger vom 7. Juli 2003, GZ 09/0314, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**c) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundparzelle 2111/7 im Bereich Mag.Ed.-Angererweg (Alberts)**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher trägt die wichtigsten Parameter vor und weist auf das vorliegende positive Gutachten von DI Günther Poppinger sowie auf die Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung hin.

**Beschluss (19:0):**

Der Entwurf des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplans für die Gp. 2111/7, KG St. Johann in Tirol, des DI Günther Poppinger vom 8. Oktober 2003, GZ 09/0317, wird gemäß § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 65 Abs 2 TROG 2001 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 65 Abs 1 erster Satz TROG 2001 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

**d) Allgemeiner und ergänzender Bebauungsplan Grundparzelle GP. 916/5 im Bereich Winkl-Sonnseite**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erklärt einige Parameter. Es stellt sich indes heraus, dass der Sachverhalt noch nicht zur Gänze klar ist, weshalb der Bürgermeister erklärt, der Bauausschuss werde sich vor Ort begeben und entsprechende Erhebungen durchführen.

**Beschluss (19:0):**

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

**e) Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung nach §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, Planverfasser DI Siegele, Geschäftszahl 29362/03 vom 25. August 2003 (öffentliches Gut, Steinerbergweg)**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest das Schreiben des Bürgermeisters an das Vermessungsamt Kufstein, Dienststelle Kitzbühel, vom 28. November 2003 (Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichern Durchführung nach §§ 15 ff LiegTeilG).

**Beschluss (19:0):**

Die Trennflächen 8, 9 und 10 laut dem Teilungsausweis GZ 29362/03 der Ingenieurgemeinschaft Vermessung AVT ZT GesmbH (Anlage C), welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses darstellt, werden von der Marktgemeinde St. Johann in Tirol in das öffentliche Gut (Gp. 5842/6, KG St. Johann in Tirol) übernommen.

**f) Umwidmung der GP. 1280/1 von Freiland in Bauland Mischgebiet gem § 40 Abs 1 TROG, Winkl-Sonnseite (Christoph Millinger, Winkl-Sonnseite 35, 6380 St. Johann)**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher erläutert die wichtigsten Parameter und weist insbesondere darauf hin, dass dieses Verfahren bereits seit vier bis fünf Jahren bearbeitet werde. Der Bürgermeister führt an, dass in dieser Angelegenheit erst jetzt die Abstimmungsreife eingetreten sei.

**Beschluss (19:0):**

Es erfolgt eine Änderung des Flächenwidmungsplans der Gp. 1280/1, KG St. Johann in Tirol, von derzeit Freiland in Allgemeines Mischgebiet. Gemäß § 68 Abs 1 TROG 2001 er-

folgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes gleichzeitig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung; dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen.
01.GRS vom 06.04.2004

**g) Stellungnahmen zum Bebauungsplan Hintler**

Marktbaumeister Ing. Primus Steinacher verliest die Stellungnahmen („Einsprüche“) von Christiane Fischer, Kohlweg 10, 6020 Innsbruck (inklusive 17 Mitunterzeichner), von Johann Widauer, Steinerbergweg 7, 6380 St. Johann in Tirol sowie von Georg Kaufmann, Steinerbergweg 16, St. Johann in Tirol. Im Anschluss wird die Gegenstellungsnahme des Ortsplaner DI Günther Poppinger verlesen.

**Beschluss (12:6): (Roman Jöchl befangen)**

Den Stellungnahmen von Christiane Fischer, Kohlweg 10, 6020 Innsbruck (inklusive 17 Mitunterzeichner), von Johann Widauer, Steinerbergweg 7, 6380 St. Johann in Tirol sowie von Georg Kaufmann, Steinerbergweg 16, St. Johann in Tirol, wird nicht Folge gegeben und der allgemeine und ergänzende Bebauungsplan für die Grundparzellen 3410/20 und 3410/21, alle KG St. Johann in Tirol, (Hintler) des DI Günther Poppinger (GZ 09/0216 vom 14.06.2002) gemäß § 65 Abs 4 TROG 2001 iVm § 65 Abs 2 TROG 2001 erlassen.

## VII. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- **Antrag Gerhard Hauser**

Der Bürgermeister verliest einen Antrag von Gerhard Hauser (siehe Anlage D) und verweist darauf, dass dieser Antrag dem Straßenausschuss vorgelegt werden wird.

**Beschluss (18:1) [1 Enthaltung; Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs 2 Satz 2 TGO 2001 als Ablehnung]:**

Die Behandlung des gegenständlichen Antrages (Anlage D) erfolgt im Straßenausschuss. Gerhard Hauser erhält die Möglichkeit, an der entsprechenden Sitzung teilzunehmen.

- **Anfragen der Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“**

Die Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“ haben Anfragen eingebracht (Anlagen E [Anfrage bezüglich Krabbelstube] und F [Anfrage bezüglich Sozialsprengel]), welche vom Bürgermeister dahin gehend beantwortet werden, dass eine Verlegung der Krabbelstube ins Musikheim „mehr denn je“ aktuell sei, dass eine Begehung mit zwei Kindergarteninspektorinnen des Landes Tirol stattgefunden habe, dass in der Krabbelstube 17 Kinder betreut würden, wobei sich die Betreuung wie folgt aufteile: 13 Kinder würden nur vormittags, 2 Kinder nur nachmittags und 2 Kinder ganztags betreut. Die Betreuungspersonen stünden wie folgt zur Verfügung: vormittags: 1 Leiterin und 2 Helferinnen, nachmittags: 1 Helferin. Dadurch ergebe sich folgender Betreuungsschlüssel: 1

Leiterin sowie 2 Helferinnen für 15 Kinder (Vormittag), 1 Helferin für 4 Kinder (Nachmittag) (**Anlage E**).

Das Arbeitsverhältnis mit der Geschäftsführerin des Sozialsprengels, Helga Swoboda, sei einvernehmlich beendet worden. Die Kriterien für die Bestellung einer neuen Geschäftsführerin oder eines neuen Geschäftsführers seien Folgende: Anstellung zu 20 Wochenstunden, erforderlich sei eine entsprechende Ausbildung, die Beachtung der Wirtschaftlichkeit, das Vorhandensein eines sozialen Grundverständnisses, Führungspersönlichkeit, gute Büroausbildung (Computer). Die Überprüfung des Sozialsprengels erfolge durch einen Überprüfungsausschuss (Mitglieder: Lichtmannegger, Fr. Ebermayer). Im Sozialsprengel seien derzeit 26 Köpfe in Teilzeit beschäftigt. Es würden 67 Personen vom Sozialsprengel wöchentlich betreut (**Anlage F**).

- **Pamphlet „Verrat des roten Öl-Willi“**

Bgm.-Stv. Hans-Peter Springinsfeld verliest ein Pamphlet über den „Verrat“ eines so genannten „roten Öl-Willi[s]“, in welchem mit vermuteten Begleitumständen anlässlich der Wahl des 2. Bürgermeister-Stellvertreters im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 22. März 2004 abgerechnet wird. Im Anschluss stellt er die Frage an die Gemeinderatspartei „Die Grünen und Unabhängigen“, ob diese Urheber dieses Machwerkes sei. Johannes Hofinger weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Entwurf für die nächste Zeitung dieser Gemeinderatspartei handle, es sei indes kein offizielles Papier. Der Bürgermeister erklärt, dass aufgrund der klaren Aussage von Johannes Hofinger die Angelegenheit erledigt sei.

Johann Grander erkundigt sich im Hinblick auf die zu erwartende Zusammenlegung der Tourismusverbände, ob darauf Bedacht genommen werde, dass Kitzbühel nicht auf St. Johanner Besitztümer zugreife. Diesbezüglich führt der Bürgermeister aus, dass ständig Gespräche stattfinden würden. Ein bedeutendes Datum werde wohl der 1. Jänner 2005 sein. Problemträchtig seien Haftungsfragen und Promillesätze. Er verwahre sich dagegen, dass andere Gemeinden auf St. Johanner Besitztümer abzielen. In Diskussion sei derzeit ein Verband von Oberndorf bis Erpfendorf, allerdings könnten noch keinerlei konkreten Aussagen getroffen werden.

## VIII. Abgabenangelegenheiten

Es liegen keine Abgabenangelegenheiten vor.

## IX. Personalangelegenheiten

Es liegen keine Personalangelegenheiten vor.

St. Johann in Tirol, 06.04.2004

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: Gemeinderäte: